

DB Netz fordert Trassenentgelte von Museums- und Touristikbahnen für 2017/18 und 2018/19 nach

Vor einigen Wochen hat die DB Netz AG Trassenentgelte für die Fahrplanjahre 2017/18 bzw. 2018/19 nachgefordert. Die Nachforderungen reichen von gerade vierstelligen bis zu deutlich sechsstelligen Beträgen. Der VDMT ist der Rechtsauffassung, dass dieser Anspruch auf Nachzahlung nicht besteht; kurz gefasst deshalb, weil die DB Netz AG sich ihn hätte vorbehalten müssen. Selbst wenn er bestünde, wäre er verwirkt, weil schon das Berechnen der zu geringen Trassenpreise rechtswidrig war.

Der VDMT hat den genauen Sachverhalt und seine Rechtsmeinung zur Nachforderung der Trassenpreise in einem Vermerk zusammengefasst, der bereits mit dem Extra-Newsletter am 02.11.2023 versandt wurde.

Ein Rechtsgespräch zu diesem Thema mit der DB Netz AG auf Arbeitsebene war erwartungsgemäß fruchtlos. Dort war man nicht in der Lage, die Rechtsmeinung der DB Netz AG substantiiert darzulegen. Ähnliches lässt sich auch aus den uns bekannte Antwortschreiben auf die Widersprüche der EVU zu den Nachforderungen entnehmen.

Ein weiteres Gespräch mit dem Leiter Netzzugangsrecht der DB Netz AG, Herrn Dr. Etzold, verlief ebenso ergebnislos. Er meinte allerdings, dass die Rechtsmeinung der DB Netz AG durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln gestützt würde und sagte zu, diese Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Trotz Erinnerung steht die Übersendung der Entscheidung durch ihn noch aus.

Wir hatten den VDMT-Mitgliedern empfohlen, der Nachforderung zu widersprechen und bis auf weiteres nicht zu zahlen. Will die DB Netz AG ihre Forderung durchsetzen, muss sie jedes einzelne EVU verklagen müssen. Spätestens dann wird sie ihren Anspruch dezidiert juristisch begründen müssen. Wir würden uns freuen, wenn Mitglieder, die verklagt werden, uns dies kurz mitteilen würden.